



Regenerative
Energie Anlagen
Management

REA GmbH · [REDACTED]

Gemeinde Kreuzau
-Der Bürgermeister-
Bauamt
z.Hd. Herrn Schmühl
Bahnhofstr. 7

52372 Kreuzau

Düren, 13.08.2011

**Errichtung von Windenergieanlagen bei Kreuzau-Stockheim
hier: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die in der Anlage dargestellten Flächen bei Kreuzau-Stockheim stellen wir hiermit einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau zur Ausweisung eines Vorranggebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen.

Für die Umsetzung der beantragten Flächennutzungsplanänderung möchten wir in Abstimmung mit Ihnen ein Planungsbüro beauftragen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Eignungsuntersuchung des Gemeindegebietes erstellt und das Verfahren für die Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung führt. Die hierzu notwendigen Fachbeiträge und Gutachten werden wir für die Dokumentation der Eignung der Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen beibringen.

Auf der markierten Fläche beabsichtigen wir sechs Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 3 MW und einer Gesamthöhe von ca. 199 m zu errichten. Der Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung beträgt in allen Fällen ca. 1 km. Die geplanten Anlagen produzieren jedes Jahr ca. 40 Millionen kWh umweltfreundlich bereitgestellten regenerativen Strom, der durchschnittlich für die Versorgung von ca. 10.000 Haushalten ausreicht. Die vorgesehene Fläche ergänzt eine bereits vorhandene Windvorrangzone mit 2 älteren Windenergieanlagen in diesem Gebiet.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind noch eine Vielzahl von Gutachten und Ingenieurleistungen zu erstellen, die notwendig sind, die Eignung des Standortes zu untersuchen. Voraussetzung für das weitere Vorgehen ist, dass ein Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB gefasst wird und dieser bekannt gemacht ist.



Regenerative
Energie Anlagen
Management

REA GmbH: [REDACTED]

Von daher wird **beantragt**,

die Verwaltung möge dem Rat der Gemeinde Kreuzau empfehlen,

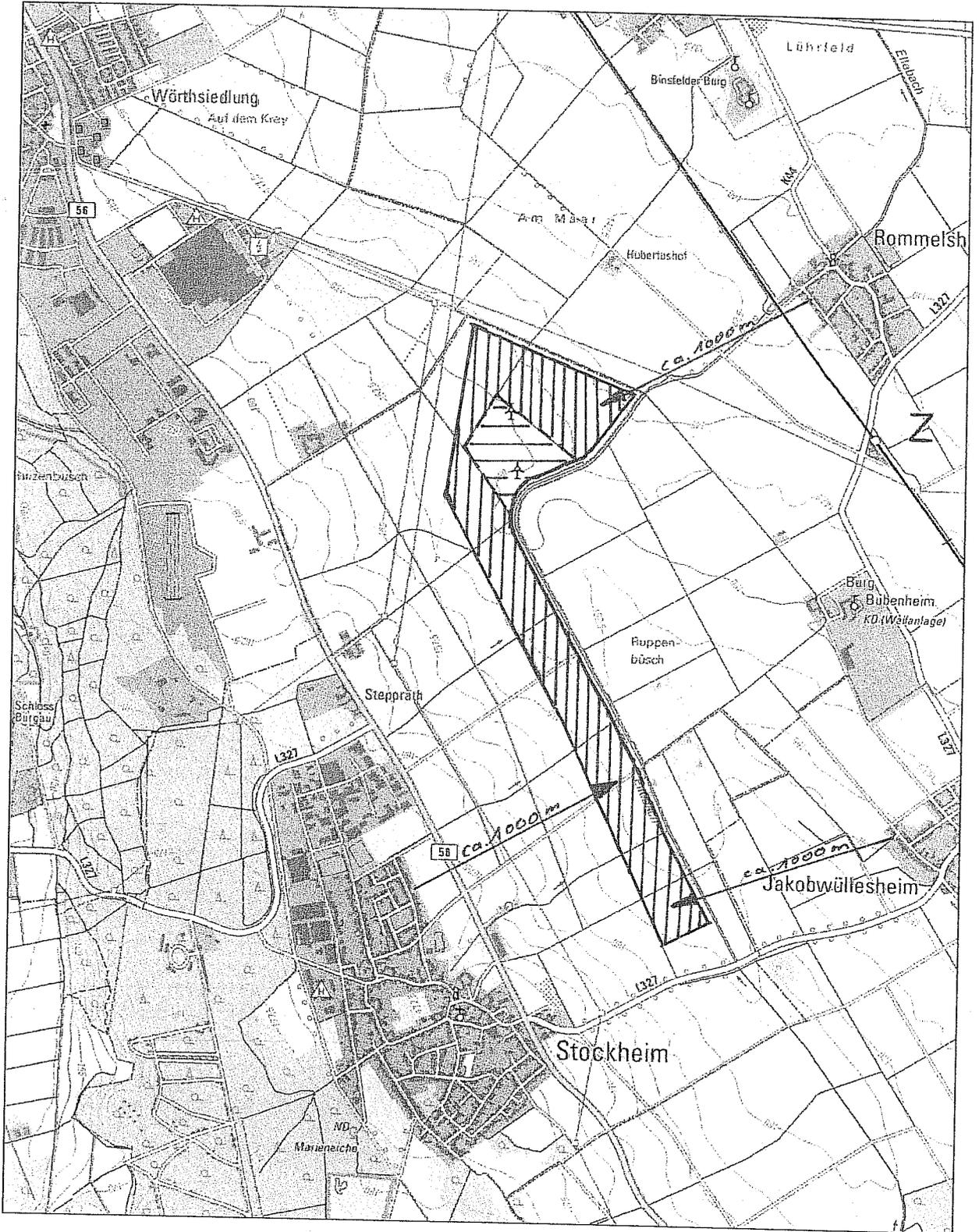
den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für das antragsgegenständliche Vorhaben zu fassen und die frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald die vollständigen Planunterlagen vorliegen.

Der Gemeinde Kreuzau entstehen durch die Planung keine Kosten. Durch eine städtebauliche Rahmenvereinbarung gemäß § 11 BauGB zugunsten der Gemeinde Kreuzau abgesichert, soll das Verfahren von der Antragstellerin in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden. Die sich aus dem Verfahren unmittelbar ergebenden Kosten werden von ihr getragen.

Mit freundlichen Grüßen
REA GmbH
Regenerative Energie Anlagen Management

Dipl.-Ing. Hans-Willi Schruff

Anlage: Planskizze Änderungsgebiet Flächennutzungsplan Kreuzau-Stockheim



1 : 25000

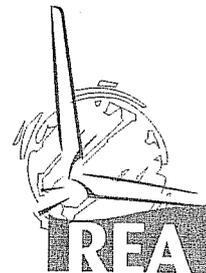


Vorhandene Vorrangfläche



Geplante Vorrangfläche

REA GmbH Regenerative Energie Anlagen Management	
Windkraftanlage	Kreuzau Stockheim
Maßstab	1:25.000
Datum	04.08.11



Regenerative
Energie Anlagen
Management

REA GmbH · [REDACTED]

Gemeinde Kreuzau
-Der Bürgermeister-
Bauamt
z.Hd. Herrn Schmühl
Bahnhofstr. 7

52372 Kreuzau

Düren, 13.08.2011

**Errichtung von Windenergieanlagen bei Kreuzau-Thum
hier: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

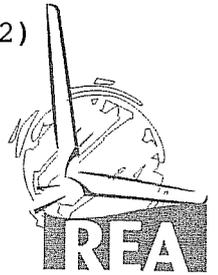
Sehr geehrte Damen und Herren,

für die in der Anlage dargestellten Flächen bei Kreuzau-Thum stellen wir hiermit einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau zur Ausweisung eines Vorranggebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen.

Für die Umsetzung der beantragten Flächennutzungsplanänderung möchten wir in Abstimmung mit Ihnen ein Planungsbüro beauftragen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Eignungsuntersuchung des Gemeindegebietes erstellt und das Verfahren für die Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung führt. Die hierzu notwendigen Fachbeiträge und Gutachten werden wir für die Dokumentation der Eignung der Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen beibringen.

Auf der markierten Fläche beabsichtigen wir zwei Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 3 MW und einer Gesamthöhe von ca. 186 m zu errichten. Der Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung beträgt ca. 800 m. Die geplanten Anlagen produzieren jedes Jahr ca. 15 Millionen kWh umweltfreundlich bereitgestellten regenerativen Strom, der durchschnittlich für die Versorgung von ca. 4.000 Haushalten ausreicht. Die vorgesehene Fläche ergänzt eine bereits vorhandene Windvorrangzone in diesem Gebiet.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind noch eine Vielzahl von Gutachten und Ingenieurleistungen zu erstellen, die notwendig sind, die Eignung des Standortes zu untersuchen. Voraussetzung für das weitere Vorgehen ist, dass ein Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB gefasst wird und dieser bekannt gemacht ist.



Regenerative
Energie Anlagen
Management

REA GmbH · [REDACTED]

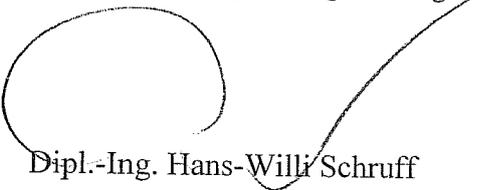
Von daher wird **beantragt**,

die Verwaltung möge dem Rat der Gemeinde Kreuzau empfehlen,

den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für das antragsgegenständliche Vorhaben zu fassen und die frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald die vollständigen Planunterlagen vorliegen.

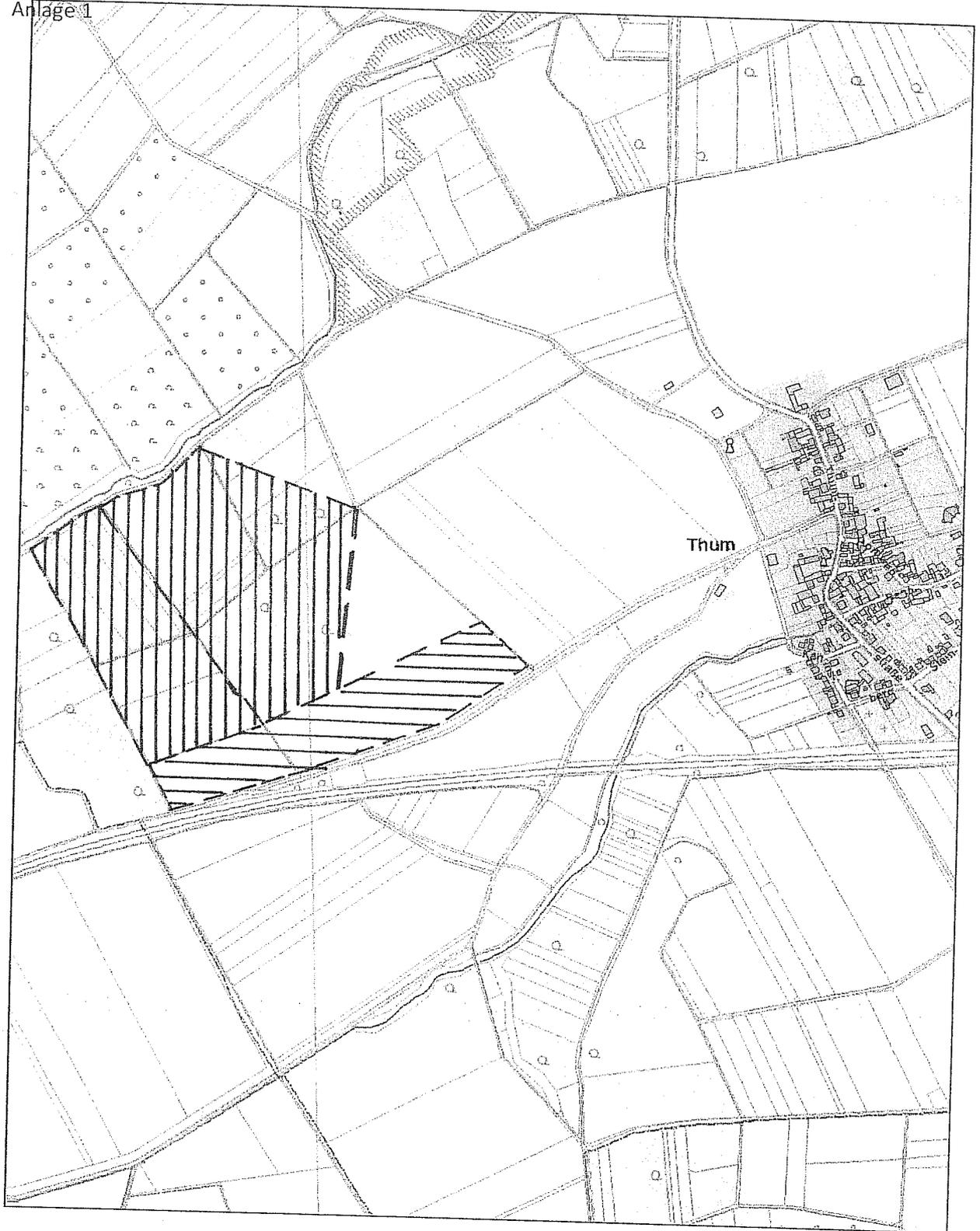
Der Gemeinde Kreuzau entstehen durch die Planung keine Kosten. Durch eine städtebauliche Rahmenvereinbarung gemäß § 11 BauGB zugunsten der Gemeinde Kreuzau abgesichert, soll das Verfahren von der Antragstellerin in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden. Die sich aus dem Verfahren unmittelbar ergebenden Kosten werden von ihr getragen.

Mit freundlichen Grüßen
REA GmbH
Regenerative Energie Anlagen Management


Dipl.-Ing. Hans-Willi Schruff

Anlage: Planskizze Änderungsgebiet Flächennutzungsplan Kreuzau-Thum

Anlage 1



1 : 10000 400 m



Vorhandene Vorrangfläche



Geplante Vorrangfläche

REA GmbH Regenerative Energie Anlagen Management	
Windkraftanlage	Kreuzau Thum
Maßstab	1:2000
Datum	04.08.11